

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



37. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 29. 4. 2015

30.b Stück

Curriculum für das Masterstudium Sozialpädagogik (2011 i.d.F. von 2015) an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 22.4.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Sozialpädagogik erlassen.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Änderung des Mastercurriculums Sozialpädagogik.

Die Prüfungsordnung in Paragraph 5 Absatz d im Mastercurriculum Sozialpädagogik wurde durch Beschluss des Senats vom 22.4.2015 geringfügig geändert.

Die neue Bestimmung lautet wie folgt:

„Gegenstand der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung sind das gewählte Fach, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist sowie ein weiteres Fach der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Zur Auswahl stehen beispielsweise Allgemeine Pädagogik, Elementarpädagogik, Inclusive Education, Sozialpädagogik, Vergleichende Erziehungswissenschaft, Weiterbildung“.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| § 1 Allgemeines | 3 |
| (1) Zulassungsvoraussetzungen | 3 |
| (2) Gegenstand des Masterstudiums Sozialpädagogik | 3 |
| (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen | 4 |
| (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt | 5 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 6 |
| (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten | 6 |
| (2) Dauer und Gliederung des Studiums | 6 |
| (3) Akademischer Grad | 7 |
| (4) Lehrveranstaltungstypen | 7 |
| (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen | 7 |
| § 3 Lehr- und Lernformen | 8 |
| § 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums Sozialpädagogik | 9 |
| (1) Module und Lehrveranstaltungen | 9 |
| (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen | 12 |
| (3) Freie Wahlfächer | 13 |
| (4) Masterarbeit | 14 |
| (5) Forschungsorientierte Praxis und Auslandsstudien | 15 |
| § 5 Prüfungsordnung | 16 |
| § 6 In-Kraft-Treten des Curriculums | 17 |
| § 7 Übergangsbestimmungen | 17 |
| Anhang I Modulbeschreibungen | 18 |
| Anhang II Musterstudienablauf | 26 |
| Anhang III Äquivalenzliste und Rückrechnungsliste | 27 |
| Anhang IV Änderungsliste Curricula-Änderung | 29 |

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sozialpädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

(2) Gegenstand des Masterstudiums Sozialpädagogik

Gegenstand des Masterstudiums Sozialpädagogik ist die Analyse einer Vielzahl von theoretischen Positionen, Interventionsformen und Einrichtungen. Diese beziehen sich auf ethisch fundierte Leistungen, welche für Menschen zusätzliche Anregungen, soziale Unterstützung und Hilfestellungen bei der Gestaltung und Bewältigung des Lebensalltags darstellen. Die Lebenslagen der Menschen resultieren aus verschränkten sozialen Konstellationen, die sich aus dem Zusammenleben von Individuen und Gruppen ergeben und die in sozialräumlichen und politischen Dimensionen und Strukturen platziert sind.

Bei ihrer Arbeit setzt die Sozialpädagogik themen- oder problemorientiert ein Spektrum an praxisbezogenen und forschungsgeleiteten Methoden gendersensibel ein, welche im direkten Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten, im Management von sozialpädagogischen Institutionen oder in der Sozialplanung erfolgen. Die Zielgruppen der Sozialpädagogik entstammen allen Altersgruppen (z. B. Kindheit, Jugend, [junge] Erwachsene, Alter) und diversen soziokulturellen, ökonomischen und ethnischen Herkunftshintergründen.

Die Handlungsfelder der Sozialpädagogik, welche dienstleistungsbezogene, institutionelle und professionsbezogene Qualitätsfragen aufwerfen, umfassen demnach Kindererziehung, -bildung sowie -betreuung, Kinder- und Jugendhilfe, offene und verbandliche Jugendarbeit, Arbeit mit Erwachsenen sowie die Arbeit mit älteren Menschen. Die Möglichkeiten der Partizipation und Ko-Konstruktion in den gesellschaftlichen Systemen (u.a. Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur) sollen dabei vor dem Hintergrund einer heterogen zusammengesetzten Gesellschaft erweitert werden. Die Dynamik zwischen Individuen, Familie, Markt, Staat und Zivilgesellschaft bietet den Rahmen, in dem die Sozialpädagogik an der Etablierung von inklusiven Bedingungen arbeitet.

Das Masterstudium Sozialpädagogik orientiert sich an Theoriekonzeptionen, Handlungskompetenzen und Forschungszugängen, stellt eine wissenschaftsbasierte und interdisziplinär ausgerichtete Berufsvorbildung für Forschungs- und Praxisfelder der Sozialen Arbeit dar und bereitet auf das Doktorat vor.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik mit der Spezialisierung Sozialpädagogik

- verstehen die sozialpädagogischen Konzeptionen und theoretischen Modelle, die im wissenschaftlichen Diskurs erörtert werden und können deren Relevanz für die sozialpädagogische Praxis analysieren und einschätzen.
- können die Leistungen der Sozialpädagogik als Antwort auf die Dynamiken und Brüche der Gesellschaft realisieren und reflektieren und berücksichtigen dabei die individuellen und sozialen Entwicklungen und Probleme in einer heterogenen, inklusionsbedürftigen und globalisierten Gesellschaft.
- wissen um die Breite und die Tiefe der sozialpädagogischen Handlungsfelder und kennen deren fachliche Hintergründe und deren strukturelle Bedingungen, um adressatInnengerecht im sozialen Unterstützungsnetzwerk professionell zu handeln.
- besitzen Kenntnisse über Sozialisations- und Gesellschaftstheorien, die sie in die Lage versetzen, soziale und soziokulturelle Gestaltung im Spannungsfeld von familiären, wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Instanzen kritisch zu beleuchten und konzeptiv zu ermöglichen.
- sind kompetent in der direkten Arbeit mit Zielgruppen, im Management von Institutionen und Einrichtungen der Sozialpädagogik sowie in der übergeordneten Planungsarbeit.
- haben die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten auf Basis der Methoden empirischer Sozialforschung zu konzipieren und durchzuführen und sie sind imstande, korrekt interpretierte Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen und/oder für die Praxis der Sozialen Arbeit nutzbar zu machen.
- verfügen sowohl in der Ausarbeitung wissenschaftlicher Forschung als auch in der Arbeit in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern über Strategien, partizipative Prozesse zu realisieren und sie bringen damit ein demokratisches und koproduktives Verständnis Sozialer Arbeit zum Ausdruck.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik mit der Spezialisierung Elementarpädagogik

- können gesellschaftliche und soziale Prozesse in der Elementarpädagogik als komplexe Systeme mit unterschiedlichen Dimensionen erkennen und verstehen und dabei die Dimensionen Raum und Zeit mitdenken und reflektieren.
- kennen, reflektieren und diskutieren nationale und internationale Diskurse in der Elementarpädagogik vor dem Hintergrund von Bildungs- und Erziehungstheorien, psychologischen Theorien, Kulturtheorien sowie soziologischen Theorien.
- können auf dieser Grundlage eigene, theoretisch begründete, zeitgemäße Positionen entwickeln und zur Bewältigung und Gestaltung aktueller Herausforderungen nutzen.

- können Führungs- und Leitungsaufgaben in elementarpädagogischen Handlungsfeldern erkennen und gestalten.
- sind in der Lage, Bildungsbedarfe im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung in der Elementarpädagogik festzustellen und Lernarrangements für Erwachsene zu entwickeln sowie Lernprozesse im Erwachsenenalter zu initiieren.
- besitzen Kenntnisse und einen selbstreflektierten Umgang mit Instrumenten zur Gestaltung von Teamentwicklungsprozessen.
- kennen die theoretischen Grundlagen eines systemischen Managementverständnisses im Sozial- und Bildungsbereich.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik mit der Spezialisierung Sozialpädagogik finden sich insbesondere:

- in der Jugend- und Jugendwohlfahrtsarbeit - z. B. Außerschulische Jugendarbeit, Jugendzentren, Streetwork, Schulsozialarbeit, mobile Leistungen der Jugendwohlfahrt, Wohngemeinschaften, Kinder-Jugendwohngruppe;
- in der regionalen Soziokultur- und Stadtteilarbeit - z. B. Nachbarschaftszentren, gemeinwesenorientierte Projekte, soziale Kultur- und Beteiligungsprojekte;
- in Beratungsstellen und Zentren für Familien und Jugendliche;
- in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund;
- in der Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- in der Arbeit mit Arbeitsuchenden bzw. erwerbslosen Personen sowie in sozial-ökonomisch und arbeitsintegrativen Betrieben;
- in sozialen Leistungen bei Problemen wie Armut, Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit oder Devianz;
- in der Arbeit mit alten Menschen - z. B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, in denen eigenständiges wissenschaftliches Denken und die Bewältigung von Forschungsaufgaben gefragt sind;
- in der Lehre und Forschung (wissenschaftliche Karriere).

Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik mit der Spezialisierung Elementarpädagogik finden sich insbesondere:

- in der Leitung und Organisation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit;
- in der Leitung und Organisation der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung, sowie der integrativen Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der landesgesetzlichen Gesetzgebung;
- in der Fachberatung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde im Rahmen einer Lehrveranstaltung entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Sozialpädagogik mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester. Diese Anzahl setzt sich im Masterstudium Sozialpädagogik wie folgt zusammen: Pflichtfächer 44 ECTS-Anrechnungspunkte, Gebundene Wahlfächer 16 ECTS-Anrechnungspunkte, Freie Wahlfächer 12 ECTS-Anrechnungspunkte, forschungsorientierte Praxis 8 ECTS-Anrechnungspunkte, Masterarbeit 30 ECTS-Anrechnungspunkte und kommissionelle Gesamtprüfung (Masterprüfung) 10 ECTS-Anrechnungspunkte.

| Inhalte | PF/GWF/ FWF | ECTS |
|---|----------------|------------|
| Modul A: Kernmodule Sozialpädagogik | PF | 32 |
| Modul B.1: Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik oder Modul B.2: Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik | GWF | 16 |
| Modul C: Allgemeine Pädagogik | PF | 8 |
| Modul D: Inclusive Education | PF | 4 |
| Freie Wahlfächer | FWF | 12 |
| Masterarbeit | PF | 30 |
| Kommissionelle Gesamtprüfung (Masterprüfung) | PF | 10 |
| Forschungsorientierte Praxis | PF | 8 |
| <i>Gesamtsumme (ECTS)</i> | | <i>120</i> |

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c) Exkursionen verbunden mit Übungen (XU): Sie stellen eine Kombination aus den in Übungen und Exkursionen genannten Lehrveranstaltungen dar. Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle unter b bis c genannten Lehrveranstaltungen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen sowie aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

| Lehrveranstaltungstyp | Form der Beschränkung |
|------------------------------|------------------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Seminar (SE) | 25 |
| Exkursion mit Übung (XU) | 25 |

- b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
 2. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – bevorzugt aufgenommen.
 3. Die Note der Prüfungen bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS) über die Lehrveranstaltungen, die als Aufnahmekriterien gelten.
 4. Gesamtsumme der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Pädagogik-Studiums (Studienfortschritt).
 5. Entscheidung durch Los.
- c) Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

- a) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG).
- b) Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 14 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- c) Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache als gängige Wissenschaftssprache abgehalten bzw. verfasst werden.
- d) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ durchgeführt werden. Insbesondere können die Möglichkeiten des Internets in Form von Lernplattformen und anderen datenbankbasierten Tools genutzt werden. Inhalte können multimedial aufbereitet sein. Lehrveranstaltungsprüfungen können online erfolgen.
- e) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung

in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

- f) Auf spezielle Wünsche von berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten (z. B. Pflege) zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Beachtung zu nehmen (§ 59 Abs. 4 UG).

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums Sozialpädagogik

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV- Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF), gebundenes Wahlfach (GWF) bzw. freies Wahlfach (FWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht-, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(a) Modul A: Kernmodule Sozialpädagogik

Diese umfassen Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 32 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Absolvierung der Kernmodule ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen eines Spezialisierungsmoduls. Die Absolvierung der Kernmodule im ersten und zweiten Semester des Masterstudiums wird empfohlen.

Die Kernmodule „Sozialpädagogik“ umfassen:

- Theoriebezogene Analyse von sozialpädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen
- Sozialpädagogische Handlungskompetenzen
- Erforschung und Entwicklung von sozialpädagogischen Projekten, Maßnahmen und Prozessen.

Den Kernmodulen sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

| Modul A: Kernmodule Sozialpädagogik | | | | | | |
|-------------------------------------|---|--------|------|-------------|-------|------------|
| KM1 | Theoriebezogene Analyse von sozialpädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen | LV-Typ | ECTS | PF/GWF /FWF | KStd. | empf. Sem. |
| | Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | VO | 4 | PF | 2 | 1 |
| | Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | SE | 4 | PF | 2 | 1 |
| | Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik I | SE | 4 | PF | 2 | 2 |
| | Theorien und Konzeptionen Elementarpädagogik I | SE | 4 | PF | 2 | 2 |
| | <i>Zwischensumme KM1</i> | | 16 | | 8 | |
| KM2 | Sozialpädagogische Handlungskompetenzen | LV-Typ | ECTS | PF/GWF /FWF | KStd. | empf. Sem. |
| | Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 1 |
| | Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | SE, XU | 4 | PF | 2 | 2 |
| | <i>Zwischensumme KM2</i> | | 8 | | 4 | |
| KM3 | Erforschung und Entwicklung von sozialpädagogischen Projekten, Maßnahmen und Prozessen | LV-Typ | ECTS | PF/GWF /FWF | KStd. | empf. Sem. |
| | Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 1 |
| | Projektseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 2 |
| | <i>Zwischensumme KM3</i> | | 8 | | 4 | |
| | <i>Gesamtsumme</i> | | 32 | | | |

KM = Kernmodul

- (b) Modul B.1: Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik
oder
Modul B.2: Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik

Spezialisierungsmodule werden wahlweise für den Bereich der Sozialpädagogik sowie für den Bereich der Elementarpädagogik angeboten. Die Spezialisierungsmodule umfassen jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Absolvierung des Spezialisierungsmoduls wird im dritten und vierten Semester des Masterstudiums empfohlen.

Modul B.1 „Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik“ sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

| Modul B.1: Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik | | | | | |
|---|--------|-----------|----------------|----------|---------------|
| | LV-Typ | ECTS | PF/GWF /FWF | KStd. | empf. Sem. |
| Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik II | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Masterseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 4 |
| <i>Gesamtsumme</i> | | <i>16</i> | | <i>8</i> | |

Modul B.2 „Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik“ sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet:

| Modul B.2: Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik | | | | | |
|--|--------|-----------|----------------|----------|---------------|
| | LV-Typ | ECTS | PF/GWF /FWF | KStd. | empf. Sem. |
| Theorien und Konzeptionen der Elementarpädagogik II | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Beobachten – Dokumentieren – Reflektieren – Handeln – Organisieren und Leiten | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Forschungsseminar zur Elementarpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 3 |
| Masterseminar zur Elementarpädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 4 |
| <i>Gesamtsumme</i> | | <i>16</i> | | <i>8</i> | |

(c) Modul C: Allgemeine Pädagogik

Die Absolvierung des Pflichtfaches „Allgemeine Pädagogik“ wird im 1. und 2. Semester des Masterstudiums empfohlen.

Im Masterstudium Sozialpädagogik sind im Pflichtfach „Allgemeine Pädagogik“ Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Es werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

| Modul C: Allgemeine Pädagogik | LV-Typ | ECTS | PF | KStd. | empf. Sem. |
|--|---------------|-------------|-----------|--------------|-------------------|
| Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf | VO | 4 | PF | 2 | 1 |
| Allgemeine Pädagogik | SE | 4 | PF | 2 | 1 oder 2 |
| <i>Gesamtsumme</i> | | 8 | | 4 | |

(d) Modul D: Inclusive Education

Die Absolvierung des Pflichtfaches „Inclusive Education“ wird im 1. Semester des Masterstudiums empfohlen:

Im Pflichtfach Inclusive Education sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Es wird die folgende Lehrveranstaltung angeboten:

| Modul D: Inclusive Education | LV-Typ | ECTS | PF | KStd. | empf. Sem. |
|--|---------------|-------------|-----------|--------------|-------------------|
| Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik | VO | 4 | PF | 2 | 1 |
| <i>Gesamtsumme</i> | | 4 | | 2 | |

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium Sozialpädagogik gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) **Voraussetzung für die Aufnahme in das SE „Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik I“ ist die positive Absolvierung der VO „Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik“ und des SE „Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht“.**
- b) **Voraussetzung für die Aufnahme in das SE „Theorien und Konzeptionen Elementarpädagogik I“ ist die positive Absolvierung der VO „Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik“ und des SE „Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht“.**

- c) Voraussetzung für die Aufnahme in das SE, XU „Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern“ ist die positive Absolvierung des SE „Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik“.
- d) Die Veranstaltungen zur Erforschung und Entwicklung von sozialpädagogischen Projekten, Maßnahmen und Prozessen sind aufbauend organisiert. Es ist zuerst das SE "Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik", dann das "Projektseminar zur Sozialpädagogik", dann das "Forschungsseminar" und schließlich das "Masterseminar" zu absolvieren.
- e) Voraussetzung für die Aufnahme in Lehrveranstaltungen eines der Spezialisierungsmodulle ist der erfolgreiche Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Kernmodule Sozialpädagogik.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 18 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

1. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller pädagogischen Disziplinen, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden,
2. empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen zur angewandten Informatik, zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Medizin, Umweltsystemwissenschaften,
3. Lehrveranstaltungen zu Englisch und Fachenglisch als gängiger Wissenschaftssprache,
4. relevante rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen sowie
5. Lehrveranstaltungen zu Wissenschaftstheorien, Wissenschaftsforschung, Geschlechterforschung, Frauenrecht und Gleichbehandlungsfragen vom Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) in Zusammenarbeit mit der Karl-Franzens-

Universität Graz und der Interuniversitären Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung.

Die ECTS-Bewertung der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern ist den Curricula jener Studien zu entnehmen, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind.

(4) Masterarbeit

- a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§§ 75 und 81 UG, § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.
- b) Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
 - Sozialpädagogik
 - Elementarpädagogik
 - Allgemeine Pädagogik
- c) Hat die Masterarbeit einen Bezug zu Themen der Allgemeinen Pädagogik, so kann sowohl das Forschungsseminar als auch das Masterseminar in der Allgemeinen Pädagogik besucht werden.
- d) Studierende sind berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Bestimmungen des § 27 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht der Karl-Franzens-Universität Graz vorzuschlagen.
- e) Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- f) Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann zwei Semester betragen, damit die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglicht wird.
- g) Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan schriftlich bekannt zu geben.
- h) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- i) Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Dieses ist längstens innerhalb von vier Wochen nach Beurteilung der Leistung auszustellen (§ 75 Abs. 1 und 4 UG).

(5) Forschungsorientierte Praxis und Auslandsstudien

a) Forschungsorientierte Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine forschungsorientierte Praxiszeit im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, dies entspricht 200 Stunden. Die Trägereinrichtung dieser Praxis muss dem Berufsfeld der Sozialpädagogik bzw. der Elementarpädagogik zuzurechnen sein.

Die Studierenden vertiefen ihre bisher erworbenen Kenntnisse mit der Bearbeitung einer eigenen, selbst gewählten Forschungsfrage im sozialpädagogischen/elementarpädagogischen Bereich. Sie erweitern und festigen ihre Forschungs- und Methodenkompetenz und können eigene Forschungsfragen und -ziele formulieren, geeignete Forschungsdesigns entwerfen, darauf abgestimmte Methoden anwenden und eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihrer zu absolvierenden Praxis herstellen.

Die forschungsorientierte Praxis wird thematisch an eines der folgenden Seminare gebunden und ermöglicht solchermaßen/solcherart eine individuelle thematische Schwerpunktsetzung durch die Studierenden. In diesen Seminaren werden sowohl die Forschungsfragen diskutiert als auch die Ergebnisse der forschungsorientierten Praxis präsentiert. Die Anerkennung des Praxisberichts, der nach den jeweils gültigen Richtlinien zu verfassen ist, erfolgt durch die Seminarleitung:

- Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern
- Projektseminar zur Sozialpädagogik
- Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik
- Forschungsseminar zur Sozialpädagogik
- Beobachten – Dokumentieren – Reflektieren – Handeln – Organisieren und Leiten
- Forschungsseminar zur Elementarpädagogik

Wenn es in gut begründbaren und nachvollziehbaren Ausnahmefällen keine Möglichkeit gibt, die forschungsorientierte Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, können nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch Mitarbeiten an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

b) Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik ein Auslandssemester zu absolvieren. Der Zeitpunkt kann im Rahmen des Masterstudiums frei gewählt werden. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei

Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

Es kommen insbesondere die Studienorte in Frage, für die Erasmusabkommen bestehen. Die aktuellen Erasmusmöglichkeiten liegen bei der/dem Erasmuskordinator/in auf.

§ 5 Prüfungsordnung

- a) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weiteren Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.
- b) Eine positive Beurteilung für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist nur zu erteilen, wenn die/der Studierende bei mindestens 75% der Gesamtlehrveranstaltungsdauer anwesend war. Bei begründetem Fernbleiben sind die Gründe rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Wenn die Teilnahme ohne wichtigen Grund vorzeitig abgebrochen wird, ist die Lehrveranstaltung negativ zu beurteilen. Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.
- c) Mit Ausnahme der Masterprüfung sind Prüfungen über die studienspezifischen Pflichtfächer des Masterstudiums Sozialpädagogik und über die gebundenen Wahlfächer sowie über die freien Wahlfächer in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.
- d) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums- und die forschungsorientierte Praxis positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüferinnen und Prüfer die Universitätslehrerinnen und -lehrer mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (§§ 25 und 33 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Gegenstand der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung sind das Fach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist sowie ein weiteres Fach der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Zur Auswahl stehen beispielsweise Allgemeine Pädagogik, Elementarpädagogik, Inclusive Education, Sozialpädagogik, Vergleichende Erziehungswissenschaft, Weiterbildung.

- e) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- f) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2011 in Kraft. (Curriculum 11W)
- (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12.06.2013, 37.c Stück, 56 Sondernummer, tritt mit 01.10.2013 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 13W)
- (3) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.4.2015, 30.b Stück, 37.Sondernummer, tritt mit 01.10.2015 in Kraft. (Curriculum 11W in der Fassung 15W)

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende des Masterstudiums Sozialpädagogik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2011 dem Curriculum 07W in der Fassung 08W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 07W innerhalb von sechs Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Sozialpädagogik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende des Masterstudiums Sozialpädagogik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2013 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, werden mit 01.10.2013 dem Curriculum in der Fassung 13W unterstellt.
- (3) Studierende des Masterstudiums Sozialpädagogik, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 13W unterstellt sind, werden mit 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 15W unterstellt.
- (4) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

| Modul A: Kernmodule Sozialpädagogik (KM1, KM2, KM3) | |
|--|--|
| ECTS | 32 ECTS |
| Inhalte | <p>In den Kernmodulen „Sozialpädagogik“ werden wissenschaftliche Inhalte zu sozialpädagogischen Theorien und Modellen, zu sozialpädagogischen Handlungskompetenzen und zu empirischer Forschung in der Sozialpädagogik erarbeitet.</p> <p>In der Analyse von Theorien und Modellen wird die Entwicklung der Sozialpädagogik nachgezeichnet und an die gegenwärtige Fachdiskussion über bestehende Konzepte von Leistungen und Institutionen herangeführt. Diese beziehen sich auf die Breite der Handlungsfelder, die auf der Seite der Adressatinnen und Adressaten von der Kindheit und Jugend über die gesamte Lebensspanne führen und inhaltlich Themen und Probleme des individuellen Lebens wie der Gesellschaft betreffen. Einen Schwerpunkt bilden professions- sowie institutionsbezogene Fragen zur Kindererziehung, -bildung sowie -betreuung, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur offenen und verbandlichen Jugendarbeit, zur Arbeit mit Erwachsenen – v.a. auch in verschiedenen prekären Lebenslagen – sowie zum Wohnen und zur Pflege von älteren Menschen. Während die Wahrnehmung von Genderdifferenzen zentrale Quermaterie ist, wird methodisch insbesondere auch das Spektrum von soziokulturellen und zivilgesellschaftlichen Zugängen betont. In diesem Zusammenhang werden Sozialisations- und Gesellschaftstheorien einbezogen und es werden ethische und organisatorische Orientierungen für die Entwicklung und Durchführung von sozialpädagogischen Prozessen auf individueller, auf institutioneller sowie auf gesellschaftlicher Ebene eingebracht.</p> <p>Bei der Vermittlung der Handlungskompetenzen wird auf die verfügbaren empirischen Befunde und theoretischen Konzeptionen aufmerksam gemacht und mittels angewandter Methoden wird an der reflektierten Aneignung gearbeitet. Als Inhalte sind Leistungen im direkten Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten (z. B. Beratung, Betreuung, Begleitung) sowie im Management von sozialpädagogischen Institutionen fokussiert.</p> <p>Die angeleitete forschersiche Bearbeitung von sozialpädagogischen Themen unter Berücksichtigung der aktuellen empirischen Methodologie des qualitativen und quantitativen Paradigmas hat schließlich die Weiterentwicklung der Sozialpädagogik als wissenschaftliche Disziplin zum Ziel.</p> |
| Ziel | <p><i>Fachliche Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse über die sozialpädagogische Entwicklung bis zur Gegenwart und über die in der Sozialpädagogik angewandten Konzeptionen und Modelle. Sie bilden Wissen über Orientierungs- und Unterstützungsleistungen bei Entwicklungs- und Problemlösungsprozessen aus. Die theoretische Fundierung setzt bei den individuellen Lebenslagen und deren sozialer und gesellschaftlicher Einbettung an. Sie bezieht sich weiters auf das gesamte disziplinäre Feld der Sozialpädagogik und berücksichtigt dabei die gesellschaftliche Dynamik von Familie, Markt, Zivilgesellschaft und Sozialstaat.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p><i>Methodische Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Sozialpädagogik zu durchdringen und methodenkritisch zu analysieren. Sie verfügen dafür über ein breites empirisches Methodenrepertoire, um unterstützt Forschungsprojekte konzipieren und durchführen zu können.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist es, die Studierenden für die Arbeit mit den verschiedenen Zielgruppen der Sozialpädagogik zu befähigen und sie in die Lage zu versetzen, Institutionen zu managen sowie im Gemeinwesen und übergreifend sozialpolitisch aktiv zu werden.</p> <p><i>Personale und soziale Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein professionelles Verständnis Sozialer Arbeit, weisen eine hohe empathische Kommunikationskompetenz auf und reflektieren sich in den Forschungs- und Handlungsprozessen angemessen im Sinne der Berufsethik. Dabei können sie auch eine kritische Distanz zu den Leistungen der Sozialpädagogik in einer gesellschaftlichen Perspektive einnehmen. Die Möglichkeiten von sozialen Netzwerken in der Entstehung und Realisierung von sozialpädagogischen Forschungs- und Handlungsprozessen sollen kompetent genutzt werden können.</p> |
| <p>Lehr- und Lernaktivitäten</p> | <p>In den Kernmodulen „Sozialpädagogik“ werden neben lehrenden-orientierten, auch durch elektronische Medien unterstützte Lehrveranstaltungen in erster Linie Lehr- und Lernaktivitäten gesetzt, die auf die Partizipation und Eigenaktivität der Studierenden setzen und diese fördern. Dazu zählen neben der Bearbeitung von Fachliteratur Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate und Präsentationen, Lernplattformen, Analyse und Reflexion von Fallbeispielen und praktischen Erfahrungen sowie Exkursionen zu einschlägigen Einrichtungen und Projekten. Darüber hinaus sind die Lehrveranstaltungen auf die Entwicklung von Forschungskompetenzen der Teilnehmenden ausgerichtet, sie unterstützen ein forschendes und reflexives Lernen mit unterschiedlichen Methoden der empirischen Forschung.</p> |
| <p>Häufigkeit des Angebots der Module</p> | <p>jährlich</p> |

| Modul B.1.: Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik | |
|--|--|
| ECTS | 16 ECTS |
| Inhalte | <p>Das Spezialisierungsmodul „Sozialpädagogik“ vertieft die theoretische Analyse von Konzeptionen und Modellen der Sozialpädagogik. Die aktuelle wissenschaftliche Diskussion bildet die Grundlage für fachliche Verdichtungen und Eigenentwürfe. Der Bezug zu den Handlungsfeldern der Sozialpädagogik wird ausgeweitet und spezifiziert, wobei die individuelle und gruppenbezogene Ebene, die institutionelle Ebene, die Gemeinwesenebene sowie die gesellschaftliche und sozialpolitische Ebene gleichermaßen berücksichtigt werden. Augenmerk wird insbesondere auf innovative Orientierungen und Konzepte der Sozialpädagogik gelegt. Die Analysen sind eingebettet in eine strukturelle Sicht, die sich auf die gesetzlichen Möglichkeiten, die Ausbildungsstätten sowie die Trägerlandschaft in der Sozialen Arbeit bezieht.</p> <p>Im Sinne der Vermittlung der Handlungskompetenzen wird eingefordert, eigene Konzepte für Leistungen und Institutionen der Sozialpädagogik zu entwickeln und auszuformulieren. Dies basiert auf breiten Kenntnissen über ethische und methodische Voraussetzungen von Leistungen und Institutionen sowie über den darüber geführten aktuellen Fachdiskurs. Die Sozialpädagogik wird in diesem Sinn als Instanz der Gesellschaft zur Entwicklung des Sozialen verstanden, deren Relationen zwischen Privat, Staat, Markt und Dritter Sektor wahrgenommen und diskutiert werden. Die Professionalisierung der Sozialpädagogik wird dabei stets im Auge behalten und als soziokultureller Gesellschaftsbeitrag gewertet. Besonderes Gewicht wird auf die eigenständige Konzipierung und Durchführung von empirischen Forschungsprojekten gelegt, welche in ihren Frage- und Problemstellungen an aktuelle Diskurse anbinden und sich in der Umsetzung an den gängigen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Standards orientieren.</p> |
| Ziel | <p><i>Fachliche Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse über die in der Sozialpädagogik vertretenen Konzeptionen und Modelle, um Konzepte gemäß dem wissenschaftlichen Forschungsstand entwickeln zu können. Sie spezialisieren sich fachlich ausgereift in Handlungsfeldern inhaltlich und können sich in die soziale und soziokulturelle Gestaltung der Gesellschaft mit den sozialpädagogischen Möglichkeiten einbringen.</p> <p><i>Methodische Ebene</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen besitzen eine reflektierte Erfahrung aus eigenständiger Forschung, die es ihnen ermöglicht an den Wissenschaftsdiskurs der Sozialpädagogik anzubinden und für die Praxis wissenschaftsbasierte Konzepte zu schaffen bzw. zu modifizieren. Sie befördern damit die Sozialpädagogik grundlagenorientiert und angewandt. Studierende können das Management von Institutionen und Trägern der Sozialen Arbeit leisten und sie können sich an der Entwicklung der sozialpädagogischen Strukturen innovativ beteiligen (u.a. Richtlinien, Ausbildungen, Leistungen).</p> |

| | |
|------------------------------------|--|
| | <p><i>Personale und soziale Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen weisen ein fundiertes Verständnis von professionellen Kriterien und Prozessen des Qualitätsmanagements auf und verhalten sich in den Handlungs- und Forschungsprozessen im Sinne berufsethischer Standards. Sie besitzen die Kompetenz, die eigenen Leistungen in Zusammenhang mit institutionellen und gesellschaftlichen Prozessen zu analysieren und in interdisziplinären Teams mitzuarbeiten. Ihre Arbeit ist geprägt von den Werten einer demokratisch verankerten und soziokulturell begründeten Gesellschaft.</p> |
| Lehr- und Lernaktivitäten | <p>In den Lehr- und Lernaktivitäten im Spezialisierungsmodul „Sozialpädagogik“ steht die vertiefte Förderung der Eigenaktivität und Partizipation der Studierenden im Zentrum. Dazu zählen neben der Bearbeitung von Fachliteratur Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate und Präsentationen, Lernplattformen sowie die Analyse von einschlägigen Einrichtungen und Projekten. Darüber hinaus sind die Lehrveranstaltungen auf die Entwicklung von Forschungskompetenzen der Teilnehmenden ausgerichtet, sie unterstützen nicht nur ein forschendes und reflexives Lernen mit unterschiedlichen Methoden der empirischen Forschung, sondern begleiten und unterstützen die Studierenden in einem starken Maße bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Forschungsprojekte im Zuge der Masterarbeiten.</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>jährlich</p> |

| Modul B.2: Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik | |
|--|---|
| ECTS | 16 ECTS |
| Inhalte | <p>Im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik wird auch ein Spezialisierungsmodul in Elementarpädagogik angeboten, welches wahlweise an der Stelle des Spezialisierungsmoduls Sozialpädagogik absolviert werden kann. Die Elementarpädagogik befasst sich mit Fragen der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern in Familien und außerschulischen Institutionen von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Sie zeichnet sich durch eine ganzheitliche Sicht auf den jungen Menschen selbst sowie auf sein Eingebundensein in sein konkretes soziales und materielles Lebensumfeld aus. In diesem Sinne bezieht sich die Elementarpädagogik in reflexiver Art und Weise auf (Gelingens-)Bedingungen, Herausforderungen und Chancen des Aufwachsens von Mädchen und Buben in einer diversen Welt und betrachtet die Prozesse der sozialen Ko-Konstruktion, an denen Mädchen und Buben täglich teilhaben, als <i>die</i> Basis für lebenslanges Lernen und Entwickeln.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Spezialisierungsmoduls verfügen die Studierenden im Sinne einer Fachkompetenz über ein kritisches Verständnis für zentrale Theorien, Frage- und Problemstellungen sowie Denk- und Handlungskonzepte aus dem Bereich der Elementarpädagogik. In Bezug auf ihre Forschungskompetenzen werden sie befähigt, Forschungsarbeiten aus diesem Bereich und seinen Nachbardisziplinen methodenkritisch zu analysieren und adäquate wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in multiprofessionellen interdisziplinären Teams in verschiedenen Arbeitsfeldern einsatzfähig.</p> |
| Ziel | <p><i>Fachliche Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Fragestellungen und Forschungsstände der Elementarpädagogik in der Pluralität der Disziplin und der Heterogenität der Geschichte unter Berücksichtigung der Problematisierung und Reflexion der disziplinär elementarpädagogischen Perspektiven zu erkennen und zu formulieren. Die Studierenden können die Herausforderungen und Grenzen von familialer als auch institutioneller Bildung und Erziehung im Elementarbereich reflektieren und argumentieren und besitzen ein konstruktiv-kritisches Verständnis vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Diskurse. Sie sind in der Lage, notwendige Konzeptentwicklung sowie zentrale Organisations- und Managementkonzepte im Bereich der elementarpädagogischen Institutionen anzuwenden, zu implementieren und wiederum kritisch zu reflektieren.</p> <p><i>Methodische Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Arbeitsfeld der Elementarpädagogik anzuwenden, geeignete Forschungsdesigns zu entwerfen und darauf abgestimmte Methoden anzuwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, das wissenschaftliche Ergebnis zu argumentieren und zu präsentieren bzw. beratend in institutionelle Kontexte der Elementarpädagogik einzubringen.</p> |

| | |
|------------------------------------|--|
| | <p><i>Soziale und personale Ebene</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Adressatinnen und Adressaten der Elementarpädagogik (Mädchen und Buben, Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen) eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme teilzunehmen und sich einzubringen.</p> |
| Lehr- und Lernaktivitäten | <p>Das Lernarrangement folgt konzeptionell und inhaltlich der Didaktik des forschenden und reflexiven Lernens. Der Konzeption der Sozialdidaktik als forschendem Lernen folgend, geht es in den Zielsetzungen um die besonderen Fach-, Sozial-, Methoden- und Handlungskompetenzen in personenbezogenen sozialen Dienstleistungsberufen. Die soziale Kompetenz ist dabei eine Fachkompetenz, die den spezifischen „Eigensinn“ und die Charakteristika dieser sozialen Professionen einschließt.</p> <p>Methoden sind dabei neben den klassischen wie Vortrag und Präsentation deshalb auch alle die Eigenaktivität der Studierenden fördernden Methoden wie bspw. Arbeit in Forschungsgruppen zu selbst gewählten relevanten Forschungsfragen.</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>jährlich</p> |

| Modul C: Allgemeine Pädagogik | |
|--------------------------------------|--|
| ECTS | 8 ECTS |
| Inhalte | Es werden begriffliche, theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik erörtert und aktuelle Fragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft aufgegriffen. |
| Ziel | <p><i>Fachliche Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Fragestellungen und Forschungsarbeiten der Allgemeinen Pädagogik zu analysieren und zu erstellen. Dabei stützen sie sich auf die aktuelle Fachdiskussion. Die Verwobenheit der Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit der Entwicklung der Gesellschaft wird darin sichtbar, wobei insbesondere auf Genderfragen eingegangen wird. Es können wesentliche Zusammenhänge zur Sozialen Arbeit hergestellt werden.</p> <p><i>Methodische Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, pädagogische Prozesse zu reflektieren und ihr Handeln in ethische Grundsatzfragen einzuordnen. Paradigmen und Konzepte der Erziehungswissenschaft, die sich in der Historie der Erziehungswissenschaft entwickelt haben und aktuell diskutiert werden, unterstützen sie in ihrer angewandten Arbeit.</p> <p><i>Soziale und personale Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstorganisiert und in angemessenen sozialen Interaktionen pädagogische Arbeit zu konzipieren und leisten. In ihrer Autonomie lassen sie sich von wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten.</p> |
| Lehr- und Lernaktivitäten | Das Lernarrangement folgt konzeptionell und inhaltlich einer hermeneutischen Tradition. Es werden Texten interpretativ ausgelegt und Diskussionen über wissenschaftliche Forschungsarbeiten geführt. In der Realisierung von Lehrveranstaltungen werden mediale Möglichkeiten einbezogen. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jährlich |

| Modul D: Inclusive Education | |
|-------------------------------------|--|
| ECTS | 4 ECTS |
| Inhalte | Es werden Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik vermittelt. Inklusion adressiert dabei verschiedene Differenzinhalte menschlicher Koexistenz und wendet sich unter der Akzeptanz von Diversity gegen Marginalisierung und Segregation. |
| Ziel | <p><i>Fachliche Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsarbeiten und -konzepte der Inklusionspädagogik zu analysieren und zu erstellen. Sie entwerfen pädagogische Settings, die inklusive Bedingungen einlösen und kennen Handlungsfelder der Inklusionspädagogik. Sie stützen sich auf die aktuelle Fachdiskussion und können wesentliche Zusammenhänge zur Sozialen Arbeit herstellen.</p> <p><i>Methodische Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in sozialen und gesellschaftlichen Grundfragen zu Inklusion und Exklusion und können einerseits Inklusionsanalysen der Bedingungen und andererseits diagnostische Fallanalysen führen. Konzepte der Inklusionspädagogik und empirische Erkenntnisse unterstützen sie in ihrer angewandten Arbeit.</p> <p><i>Soziale und personale Ebene</i> Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrer pädagogischen Arbeit auf demokratische Beteiligungsprozesse achten und ausgewogen zwischen engagierter Empathie und kritischer Distanz handeln.</p> |
| Lehr- und Lernaktivitäten | In der Lehre wird eine zeitgemäße Didaktik realisiert. Die diskursiven und empirischen Inhalte werden in differenten Lernsettings zur Aneignung gebracht. Insbesondere werden neue Medien in die Lehrveranstaltungen integriert. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jährlich |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

| Semester | Lehrveranstaltungstitel | ECTS |
|--------------|---|------|
| 1 | Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | 4 |
| | Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | 4 |
| | Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | 4 |
| | Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | 4 |
| | Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf | 4 |
| | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 6 |
| <i>Summe</i> | | 30 |
| 2 | Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik I | 4 |
| | Theorien und Konzeptionen Elementarpädagogik I | 4 |
| | Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | 4 |
| | Projektseminar zur Sozialpädagogik | 4 |
| | Allgemeine Pädagogik | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 2 |
| | Forschungsorientierte Praxis | 8 |
| <i>Summe</i> | | 30 |

| | |
|--|---|
| <i>Spezialisierungsmodul Sozialpädagogik</i> | <i>Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik</i> |
|--|---|

| Semester | Lehrveranstaltungstitel | ECTS | Semester | Lehrveranstaltungstitel | ECTS |
|--------------|--|------|--------------|---|------|
| 3 | Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik II | 4 | 3 | Theorien und Konzeptionen der Elementarpädagogik II | 4 |
| | Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | 4 | | Beobachten – Dokumentieren – Reflektieren – Handeln – Organisieren und Leiten | 4 |
| | Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | 4 | | Forschungsseminar zur Elementarpädagogik | 4 |
| | Masterarbeit | 18 | | Masterarbeit | 18 |
| <i>Summe</i> | | 30 | <i>Summe</i> | | 30 |
| 4 | Masterseminar zur Sozialpädagogik | 4 | 4 | Masterseminar zur Elementarpädagogik | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 4 | | Freie Wahlfächer | 4 |
| | Masterarbeit | 12 | | Masterarbeit | 12 |
| | Masterprüfung | 10 | | Masterprüfung | 10 |
| <i>Summe</i> | | 30 | <i>Summe</i> | | 30 |

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

Äquivalenzliste

Die im Masterstudiums Sozialpädagogik 2007/2008 abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen werden nach Maßgabe der folgenden Äquivalenzliste für das Masterstudium Sozialpädagogik 2011 anerkannt:

| Auslaufendes Masterstudium Sozialpädagogik 2007/2008 | | | | Masterstudium Sozialpädagogik 2011 (i.d.F. von 2013) | | | |
|---|--------|------|-------|---|--------|------|-------|
| LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| Entwicklung und Konzepte der Sozialpädagogik | VO | 4 | 2 | Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | VO | 4 | 2 |
| Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | SE | 4 | 2 | Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | SE | 4 | 2 |
| Theorien und Konzept der Sozialpädagogik I | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik I | SE | 4 | 2 |
| Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | SE,UX | 4 | 2 | Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | SE, XU | 4 | 2 |
| Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Projektseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Projektseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik II | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik II | SE | 4 | 2 |
| Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Masterseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Masterseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |

Rückrechnungsliste 1

| Masterstudium Sozialpädagogik 2011 (i.d.F. von 2013) | | | | Auslaufendes Masterstudium Sozialpädagogik 2007/2008 | | | |
|---|--------|------|-------|---|--------|------|-------|
| LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | VO | 4 | 2 | Entwicklung und Konzepte der Sozialpädagogik | VO | 4 | 2 |
| Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | SE | 4 | 2 | Sozialisations- und Gesellschaftstheorien aus sozialpädagogischer Sicht | SE | 4 | 2 |
| Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik I | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzept der Sozialpädagogik I | SE | 4 | 2 |
| Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | SE,XU | 4 | 2 | Organisation und Management in pädagogischen Handlungsfeldern | SE,UX | 4 | 2 |
| Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Projektseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Projektseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Theorien und Konzeptionen der Sozialpädagogik II | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik II | SE | 4 | 2 |
| Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Konzeptentwicklung in der Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Forschungsseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |
| Masterseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 | Masterseminar zur Sozialpädagogik | SE | 4 | 2 |

Rückrechnungsliste 2

| Masterstudium Inclusive Education 2011 (i.d.F. von 2013) | | | | Auslaufendes Masterstudium Sozialpädagogik (Spezialisierungsmodul Inklusive Pädagogik) 2007/2008 | | | |
|---|--------|------|-------|--|--------|------|-------|
| LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. | LV-Titel | LV-Typ | ECTS | KStd. |
| Seminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik I | SE | 4 | 2 |
| Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | SE | 4 | 2 | Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik II | SE | 4 | 2 |
| Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | SE | 4 | 2 | Diagnostik – Intervention – Inklusion | SE | 4 | 4 |
| Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 |
| Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 |

Anhang IV: Änderungsliste Curricula-Änderung

| Masterstudium Sozialpädagogik (2007) | Masterstudium Sozialpädagogik (2011) |
|---|---|
| | <p>Nummerierung der Paragraphen in Anpassung an das Mustercurriculum des Senats Verankerung des Spezialisierungsmoduls „Elementarpädagogik“ Wegfall des Spezialisierungsmoduls „Inklusive Pädagogik“ Änderung der Bezeichnung „Praktikum zur Berufsfelderkundung“ auf „Forschungsorientierte Praxis“ und Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte Änderung des akademischen Abschlusstitels auf MA Regelung der Übergangsbestimmungen</p> |

| Masterstudium Sozialpädagogik (2011) | Masterstudium Sozialpädagogik (2011 i.d.F. 2013) |
|---|---|
| | <p>Die Änderungen betrifft die Anpassung der Äquivalenzliste.</p> |

| Masterstudium Sozialpädagogik (2011 i.d.F. von 2013) | Masterstudium Sozialpädagogik (2011 i.d.F. von 2015) |
|--|--|
| <p>§ 5 Prüfungsordnung Abs. d Gegenstand der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung sind das gewählte gebundene Wahlfach (Sozialpädagogik oder Elementarpädagogik) sowie das Fach Allgemeine Pädagogik.</p> | <p>§ 5 Prüfungsordnung Abs. d Gegenstand der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung sind das Fach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist sowie ein weiteres Fach der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Zur Auswahl stehen beispielsweise Allgemeine Pädagogik, Elementarpädagogik, Inclusive Education, Sozialpädagogik, Vergleichende Erziehungswissenschaft, Weiterbildung.</p> |